

**PRAKTIKUMSVERTRAG FÜR DAS BERUFSPRAKTIKUM
MÜNCHEN MITTE**

für alle Wohlfahrtsverbände, freie, private, kirchliche und kommunale Träger

Bitte am PC oder in Druckschrift ausfüllen!

Berufspraktikant*in:

Nachname, Vorname

aktuelle Klasse/ Gruppe

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Träger:

Name (genaue Bezeichnung des Trägers)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Praxisstelle:

Name (genaue Bezeichnung der Einrichtung)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Name der Leitung

Praxismentor*in:

Nachname, Vorname

E-Mail

Berufsabschluss (z.B. staatl. Anerk. Erzieher*in,
Soziale Arbeit BA)

Dauer der Berufstätigkeit
(mindestens 2 Jahre)

Arbeitsfeld des/ der Berufspraktikant*in:

(z.B. Krippe, Kindergarten...)

Eine „Springerfunktion“ ist für das Berufspraktikum ungeeignet (FakO Anlage1 zu §3)

Aufgaben des/ der Berufspraktikant*in:

**Zwischen dem Träger der oben genannten Praktikumsstelle und dem/ der
Berufspraktikant*in wird nachstehender Praktikant*innenvertrag
abgeschlossen:**

1. DAUER

(Das Praktikum in Vollzeitform dauert 12 Monate, Beginn in der Regel am 1. September)

Das Praktikanten*innenverhältnis beginnt am _____

und endet am _____

Für das Vertragsverhältnis gilt § 26 des Berufsbildungsgesetzes und der Tarifvertrag (TVöD) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der jeweils geltenden Fassung über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten*innen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes oder Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Die Probezeit beträgt 3 Monate.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle muss von der Fachakademie genehmigt werden.

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte

2. ZIEL UND INHALT DES PRAKTIKUMS

Bei dem Praktikum handelt es sich um das sog. Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zum/ zur Staatl. anerk. Erzieher*in nach § 3, § 16 und §§ 58 - 61 der Schulordnung für die Fachakademien FakO vom 01. August 2021).

Grundlage dieses Vertrages sind die Richtlinien für das Berufspraktikum, die Bestandteil der FakO (Anlage 1 zu § 3) sind.

3. PFLICHTEN

a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- den/ die Praktikant*in entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden,
- sie/ ihn insbesondere durch eine hierfür bestellte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen,
- den/ die Praktikanten*in zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen, zum Colloquium oder zu Prüfungen freizustellen – diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet –,
- die Unfallschutzbestimmungen zu beachten und den/ die Praktikant*in über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherungen zu beachten,
- mit der Lehrkraft der Fachakademie, die als Praktikumsbetreuer*in bestimmt ist, Gespräche zu führen und ihr Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zwecke der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung des/ der Praktikant*in zu gestatten und
- den/ die Praktikant*in zu beurteilen.

b) Der/ die Praktikant*in verpflichtet sich,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten
- an Fortbildungsveranstaltungen, die vom Träger der Einrichtung, von Trägerverbänden und Berufsverbänden angeboten werden, soweit es die dienstlichen Gegebenheiten zulassen, teilzunehmen.

4. VERGÜTUNG

Monatliche Vergütung in Höhe von _____ Euro brutto. (Betrag einfügen!)

- Es findet der Tarifvertrag für Praktikanten*innen des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD) Anwendung.
- Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die entsprechende TVöD-Regelung.
- Die Vergütung erfolgt nach folgender Regelung: _____

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte

5. ARBEITSZEIT UND URLAUB (Bitte alle Felder ausfüllen!)

Erziehungsdienst	_____	Std. (i.d.R. 33 Std.)
Praxisdialog/ Anleitungsgespräch	1	Std.
Vorbereitungszeit für die päd. Arbeit	_____	Std. (i.d.R. 2 Std.)
Vorbereitungszeit für die schul. Aufgaben	3	Std. (§16 FakO)
Arbeitszeit wöchentlich gesamt:	_____	Std. (i.d.R. 39 Std.)

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.

6. BEURTEILUNG

Bei Beendigung der Praktikant*innenausbildung hat die Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung der/des Praktikanten*in auszustellen, die mindestens Angaben über Art, Dauer und Erfolg der Ausbildung enthält.

Sonstige Vereinbarungen: z.B. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst, Urlaub, Kündigung

Der Träger/ die Praktikumsstelle verpflichtet sich, die Fachakademie und den/die Berufspraktikant*in bei Veränderungen unverzüglich zu informieren.
Die Kriterien zur Genehmigung der Praktikumsstelle für das Berufspraktikum sowie die Richtlinien für das Berufspraktikum sind anerkannt.

Vorstehender Vertrag wurde von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort

Datum

Unterschrift Träger/ Praktikumsstelle
mit Stempel

Unterschrift Berufspraktikant*in

Wird von der Fachakademie ausgefüllt:

Genehmigung der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte

München, den _____

(Stempel)

Unterschrift Fachakademie

Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an berufspraktikum.mitte@muenchen.de.